Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8362 Söchau – Dr. Karin Mayer-Fischl

Bezug: Kundmachung vom 12. Jänner 2018 in der Grazer Zeitung

Frist: 23. Februar 2018

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld BHHF-159331/2017-3 28. Dezember 2017

Dr. Karin Mayer-Fischl, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8362 Söchau; Kundmachung

Frau Dr. med.univ. Karin Mayer-Fischl, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke an ihrem künftigen Berufssitz in 8362 Söchau, angesucht.

Nach Maßgabe der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes können die Inhaber von öffentlichen Apotheken ihre etwaigen Einsprüche gegen die Errichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mündlich oder schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt. 9/2018

Der Bezirkshauptmann: i. V. Posch